

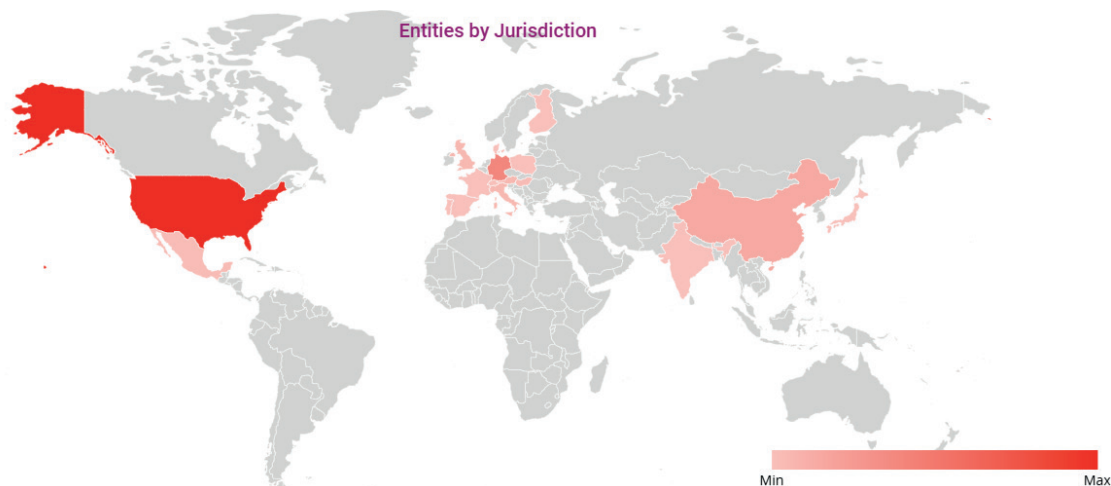
Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

Wieland Gruppe

Einleitung

Die Wieland Gruppe ist ein weltweit führender Anbieter von Halbfabrikaten und Kupferlegierungen sowie von Komponenten- und Systemlösungen. Mit einem globalen Netzwerk aus Produktionsstätten, Service- und Vertriebsstandorten bietet das Unternehmen mit seinen über 10.000 Mitarbeitenden an 84 Standorten, ein umfangreiches Portfolio an Produkten, Technologien und Dienstleistungen. Wieland ist strategisch positioniert, um Kunden in allen wichtigen Märkten optimal zu bedienen. Mit einem umfassenden Netzwerk in allen Schlüsselregionen gewährleistet Wieland eine hohe Verfügbarkeit seiner Produkte und Dienstleistungen.

Die globale Verteilung der Wieland Gesellschaften ist der folgenden Grafik zu entnehmen.



Als Halbzeug-Hersteller beziehen wir Rohstoffe, sonstige Waren und Dienstleistungen aus bis zu 65 Ländern. Das Lieferantenmanagement wird durch die Corporate Functions Global Metals Management und die Corporate Function Global Procurement and Logistics verantwortet und gesteuert. Global Metals Management

übernimmt die Beschaffung des Einsatzmaterials für die Gießereien sowie Formate von ca. 1.430 Lieferanten. Global Procurement and Logistics erwirbt bei ca. 15.275 Lieferanten direktes Material, Logistik-Dienstleistungen und Ersatzteilen (CapEx), Services und Hilfs- und Betriebsstoffen.

Das Wieland Werteverständnis

Die Wieland Gruppe bekennt sich ausdrücklich zu den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den zehn Prinzipien des UN Global Compact sowie den in den Bestimmungen der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verkörpert Grundsätzen.

Für alle Mitarbeiter haben wir daraus abgeleitete Verhaltensregeln in unserem „Code of Conduct“ (CoC) verbindlich verankert. Dieser enthält eine klare Position der Wieland Gruppe zum Thema Menschenrechte und lehnt u.a. Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit ab. Darüber hinaus untersagt der CoC jegliche Form von Diskriminierung, gesetzeswidriger Ungleichbehandlung, Beleidigung oder (sexueller) Belästigung. Zusätzlich bekennen wir uns mit unserem CoC zu angemessener Entlohnung und fairen Arbeitsbedingungen sowie Arbeitsschutz. Selbstverständlich halten wir uns außerdem an die jeweils geltenden rechtlichen Vorgaben.

Konkretisiert wurden die entsprechenden Vorgaben in der im August 2022 in Kraft getretenen Richtlinie Menschenrechte und Arbeitsbedingungen, welche gruppenweit gültig ist.

Fehlverhalten und Verstöße in unserem Verantwortungsbereich gegen Recht und Gesetz, unseren CoC, unsere internen Regularien wie bspw. die Richtlinie Menschenrechte und Arbeitsbedingungen und die darin enthaltenen Vorgaben zum Schutz der Menschenrechte verfolgen und ahnden wir konsequent.

Wieland hat ob der Wichtigkeit der Themen Compliance und Menschenrechte sowohl einen Group Compliance Officer als auch einen Menschenrechtsbeauftragten ernannt.

Die Einhaltung der in der Wieland Kultur fest verankerten Werte erwarten wir natürlich auch von unseren Geschäftspartnern, Lieferanten und Dienstleistenden. Die entsprechenden Anforderungen orientieren sich an denen, die wir auch an uns stellen; sie sind für unsere Lieferanten und Dienstleistenden im Lieferantenkodex festgehalten. Insbesondere erwarten wir in diesem

Zusammenhang von unseren Lieferanten auch, dass sie gleichfalls für die Verbesserung der Rahmenbedingungen in ihren Vorlieferketten eintreten und entsprechend wirksame Vereinbarungen mit ihren Lieferanten treffen und überwachen.

Diese Anforderungen spiegeln sich darüber hinaus auch in unseren Allgemeinen Einkaufsbedingungen wider, welche ein grundlegendes Element unserer Lieferantenverträge bilden.

Etwaige Verstöße gegen den Lieferantenkodex oder gesetzliche Regulierungen können erhebliche Folgen für die Wieland Gruppe und damit auch für die gemeinsame Geschäftsbeziehung mit sich bringen. Daher behalten wir uns im Falle von Verstößen das Recht vor, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, die bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung reichen können.

Umgang mit Konfliktmineralien

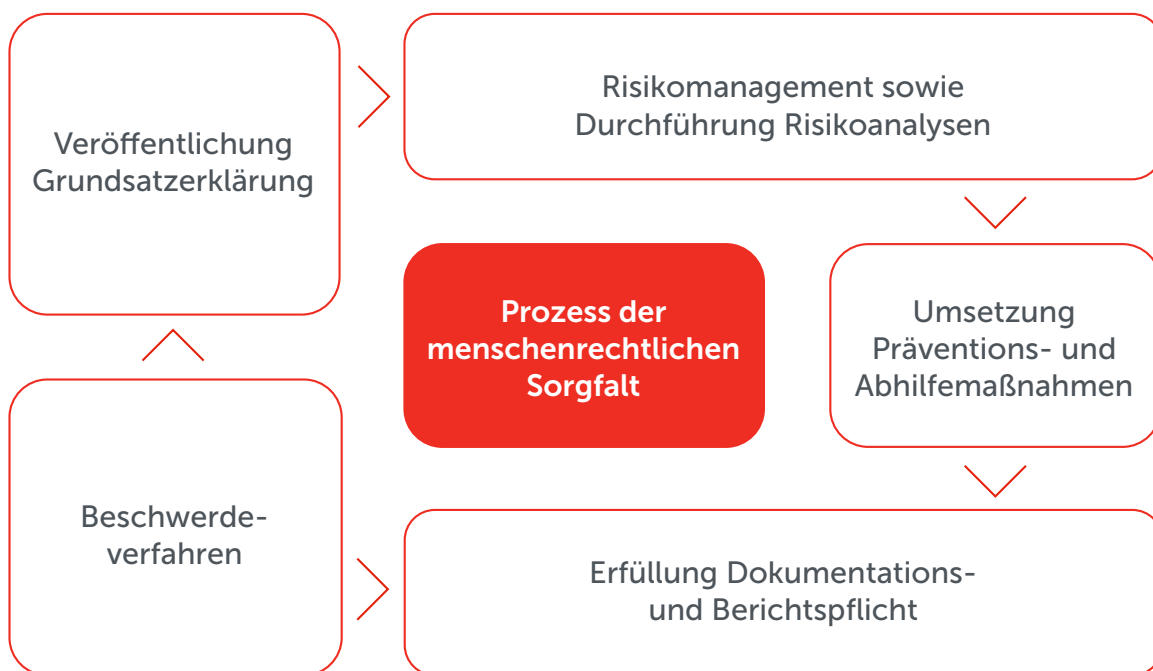
Wieland verwendet Zinn in einigen seiner Werkstoffe als Legierungselement. Darüber hinaus sind die Oberflächen einiger Produkte verzinnt oder auch vergoldet. Wir stellen über unsere Bezugsquellen sicher, dass das bei uns eingesetzte Zinn und Gold kein Konfliktmineral ist.

Wieland befolgt die EU-Konfliktmineralienverordnung sowie andere geltende Gesetzgebungen in Bezug auf Konfliktmineralien strikt. Wir verfolgen dabei einen integrierten risikobasierten Managementansatz, der sich an den fünf Schritten der OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas (CAHRA) orientiert. Unsere Vorgaben haben wir in der 2021 erlassenen Konfliktmineralien-Richtlinie verankert.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie vergleichbare Bemühungen unternehmen, um die einschlägigen Vorschriften und Anforderungen einzuhalten.

Der Wieland Sorgfaltsprozess

Der grundlegende Prozess zur Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht durch die Wieland Gesellschaften ist in der folgenden Grafik dargestellt.



Als global tätiger Halbzeug-Hersteller beziehen wir Rohstoffe aus der ganzen Welt und damit auch aus Ländern mit abweichenden Menschenrechtsstandards. Wir sind uns unserer Sorgfaltspflichten, insbesondere bezüglich Menschenrechten und Arbeitsbedingungen, aber auch im Hinblick auf mögliche Umweltauswirkungen in diesen Ländern bewusst. Zentrales Element der Erfüllung unserer Sorgfaltspflicht ist es, ein effizientes und effektives Verfahren (Risikomanagement) zu leben, um mögliche Auswirkungen unseres unternehmerischen Handelns auf die Menschenrechte, Arbeitsbedingungen und Umweltaspekte zu identifizieren, um diese Auswirkungen optimaler Weise zu verhüten oder zu mindern. Die Grundlage eines angemessenen und wirksamen Risikomanagements stellt dabei die strukturierte Identifikation und Bewertung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken im eigenen Geschäftsbereich sowie bei unseren unmittelbaren Lieferanten dar.

Unser Sorgfalts-Prozess wird kontinuierlich evaluiert und erforderlichenfalls angepasst, beispielsweise aufgrund relevanter Veränderungen in der Gesetzgebung. Somit richtet sich unser Augenmerk unter anderem auch auf die Einhaltung des Verbotes von Kinderarbeit, des Verbots von Zwangsarbeit und aller Formen von Sklaverei, die Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren, die Missachtung der Koalitionsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen im am jeweiligen Ort zulässigen Rahmen, das Verbot der sachgrundlosen Ungleichbehandlung in der Beschäftigung, das Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns, die Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigung, die widerrechtliche Verletzung von Landrechten, das Verbot des widerrechtlichen Einsatzes von privaten/öffentlichen Sicherheitskräften, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu unrechtmäßiger Beeinträchtigungen führen können, das Verbot eines sonstigen Tuns oder pflichtwidrigen Unterlassens, das unmittelbar

geeignet ist, in besonders schwerwiegender Weise eine geschützte Rechtsposition zu beeinträchtigen und dessen Rechtswidrigkeit bei verständiger Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände offensichtlich ist, das Verbot der verbotenen Herstellung, dem Einsatz und/oder der Entsorgung von Quecksilber (gemäß Minamata-Übereinkommen), die verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbe- reich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen und der verbotenen Ein/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens.

Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich & bei unmittelbaren Lieferanten

Zur Umsetzung der Risikoanalyse nutzt Wieland ein Screening-Tool. Im Rahmen der grundlegenden Risiko- betrachtung werden u.a. das Länderrisiko sowie das Industrierisiko bewertet. Basierend darauf werden po- tentiell risikobehaftete Lieferanten oder Bereiche einer erweiterten Risikoanalyse unterzogen, bei welcher u.a. bereits öffentlich bekannte, relevante Sachverhalte sowie unser potentiell Einflussvermögen in die Be- wertung einbezogen werden. Anhand des hiermit ermittelten konkreten Einzelrisikos werden Einzelmaß- nahmen priorisiert und abgeleitet. Zusätzlich fungiert das Screening Tool als Frühwarnsystem für erhöhte Risikopotentiale und mögliche Verstöße der menschen- rechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten durch proaktive Auswertung relevanter Medienberichte, auch im Hinblick auf bekannte mittelbare Lieferanten.

Risikominimierung durch präventive Maßnahmen & Umsetzung von Abhilfemaßnahmen

Unser Anspruch ist es, die identifizierten und priorisierten Risiken durch angemessene Maßnahmen zu verhindern beziehungsweise abzumildern und wenn möglich voll- ständig abzustellen. Dies spiegelt sich auch in der Aus- gestaltung unserer Managementprozesse und Einkauf- spraktiken wider. Dabei ist uns bewusst, dass unsere Geschäftspartner, ihre Erfahrung und ihre Qualität ein wesentlicher Bestandteil unseres Unternehmenserfolges sind. Nur in Zusammenarbeit mit Ihnen können wir un- serer unternehmerischen Sorgfaltspflicht nachkommen und neben einem fairen Wettbewerb unseren Beitrag zu guten Arbeitsbedingungen und der Einhaltung der umweltbezogenen Pflichten in der Wertschöpfungs- kette leisten. Aus diesem Grund stehen der Dialog mit Lieferanten und Betroffenen, die gemeinsame Auf- arbeitung möglicher Abweichungen sowie die Sensi- bilisierung und Schulung relevanter Mitarbeitenden, Geschäftspartner und Lieferanten im Fokus unseres Handelns. Im Falle von wiederholten oder schwer- wiegenden Verstößen behalten wir uns allerdings auch die Beendigung der Geschäftsbeziehungen vor. Hierfür wurde mit dem Supplier Risk Committee ein entsprechendes Entscheidungsgremium auf Gruppen- ebene eingerichtet, welchem unter anderem der Wieland Menschenrechtsbeauftragte beisitzt.

Zudem ist es unser Bestreben, eine kontinuierliche Verbesserung der Rahmenbedingungen in der gesamten Lieferkette voranzutreiben. Daher engagieren wir uns in verschiedenen Branchenverbänden und Initiativen.

Einrichtung Beschwerdeverfahren

Unsere Mitarbeitenden, Lieferanten, Geschäftspartner sowie alle weiteren Stakeholder, wie z.B. auch Privatpersonen haben das Recht und die Möglichkeit, Mängel oder Verstöße bezüglich menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten innerhalb der Wieland Gruppe oder bei unseren Lieferanten und deren Vorlieferanten jederzeit vertraulich über unser (auch anonym nutzbares) Hinweisgebersystem zu melden.

Berichterstattung

Neben dem jährlichen Bericht über die Erfüllung der im LkSG verankerten Sorgfaltspflichten berichten wir auch in unserem Nachhaltigkeitsbericht über aktuelle Entwicklungen der Wieland Governance Strukturen und der nachhaltigen Beschaffung.

Maßnahmen zur stetigen Verbesserung des Sorgaltsprozesses

Sollte ein Verstoß gegen eine menschenrechtsbezogene oder eine umweltbezogene Pflicht bei aktiven Wieland Gesellschaften festgestellt werden, werden sofort Abhilfemaßnahmen durch fachkundige und geschulte Personen der Wieland-Gruppe ergriffen. Präventiv ist die Einkaufsorganisation der gesamten Wieland-Gruppe zum LkSG geschult.

Die Risikoanalyse und die uns zur Verfügung stehenden Medienberichte der bestehenden unmittelbaren Lieferanten durch das Screening Tool ergaben Risiken in den Bereichen: Menschenrecht und Umweltrecht. Daraus ableitend, haben wir diverse Präventions- und Abhilfemaßnahmen ausgeleitet.

Im neuen Geschäftsjahr werden basierend auf den Ergebnissen der weiteren Risikoanalysen dann weiterführende Prüfungen für Hochrisiko-Lieferanten angestoßen.

wieland

Wieland-Werke AG | Graf-Arco-Straße 36 | 89079 Ulm | Deutschland
info@wieland.com | wieland.com

Version 2.0 | Stand 09/2025 | LIDPC:UL (MC:EDUL)

